

Nummer:

**13**

Bearbeitungsstand: 01/2023

# Betriebsanweisung

## Förderbänder

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich:

**Betriebspunkte BsS**



### 1. ANWENDUNGSBEREICH

- |  |  |  |
|--|--|--|
|  | <ul style="list-style-type: none"><li>Diese Betriebsanweisung gilt für die BsS Bergsicherung Sachsen GmbH.</li><li>Sie gilt für das Verwenden von Förderbändern</li><li>Diese Betriebsanweisung regelt den Betrieb von Förderbändern</li></ul> |  |
|--|--|--|

### 2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- |  |  |  |
|--|--|--|
|  | <ul style="list-style-type: none"><li>Einzuggefahr (Hände, Arme, ganzer Mensch) an Antriebs- und Umlenkstrommeln, an Spannstationen. Lebensgefahr!</li><li>Einzug- und Quetschgefahr an Tragrollen unterhalb von Leitblechen sowie Untergurtrollen.</li><li>Gefahren durch herabfallendes Fördergut.</li></ul> |  |
|--|--|--|

### 3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- |  |  |  |
|--|--|--|
|  | <ul style="list-style-type: none"><li>Keine Arbeiten am laufenden Band durchführen</li><li>Förderbänder nur bestimmungsgemäß verwenden</li><li>Arbeiten dürfen nur von befähigtem Personal durchgeführt werden.</li><li>Die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.</li><li>Bei Reparaturen Hauptschalter ausschalten, durch Schloss sichern.</li><li>Die Arbeiten nur von sicherem Stand aus (z.B. Arbeitsbühne, Hubarbeitsbühne, Gerüst, fahrbare Arbeitsgerüst) ausführen.</li><li>Nach der Reparatur alle Schutzeinrichtungen wieder anbringen, erst dann einschalten.</li><li>Vor dem Einschalten sicherstellen, dass sich keine Personen im Gefahrenbereich befinden.</li><li>Not-Stopp/Reißleinen, Schutzeinrichtungen und die Anlaufwarnung arbeitstäglich kontrollieren.</li><li>Die Laufstege von herabgefallenem Transportgut freihalten.</li><li>Das Mitfahren auf Förderbändern ist verboten.</li><li>Bänder nur an Übergängen übersteigen.</li></ul> |  |
|--|--|--|



### 4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



- |  |   |  |
|--|---|--|
|  | <ul style="list-style-type: none"><li>Treten Störungen der Einzelkomponenten der Förderbänder auf, ist der Betrieb unverzüglich einzustellen und die verantwortliche Aufsichtsperson (PL) zu informieren.</li><li><b>Unbeabsichtigte Inbetriebnahme ist durch das Abschalten wirksam zu verhindern.</b></li><li>Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an der Hubarbeitsbühne dürfen nur durch fachkundige Personen durchgeführt werden.</li><li>Haben Störungen zu Unfällen mit Personen- oder Sachschaden geführt, ist nach Möglichkeit der gesamte Arbeitsbereich bis zum Eintreffen der verantwortlichen Aufsichtsperson (PL) unverändert zu belassen.</li></ul> |  |
|--|---|--|



### 5. ERSTE HILFE

- |  |   |  |
|--|---|--|
|  | <ul style="list-style-type: none"><li><b>Unfallstelle sichern, Erste Hilfe leisten, ggf. weitere Hilfe herbeirufen, z.B. Kollegen und Ersthelfer hinzuziehen, verunfallte Person bergen.</b></li><li>Unfall melden</li><li><b>ggf. Notruf: 112 absetzen - Havariemerklblatt beachten!</b></li><li>Durchgeführte Erste-Hilfe-Leistungen immer im <b>Verbandbuch eintragen.</b></li></ul> |  |
|--|---|--|

Unternehmer/Geschäftsleitung